

Entgeltregelung für Gestattungen zum Befahren der Wege im Landeswaldes

Allgemeines:

1. Trennung nach Gestattungen für
 - Unternehmen, die Einrichtungen wie Bahn-, Telekommunikations-, Gas-, Wasser- und Stromversorgungsanlagen, unterhalten
 - Sonstige
(Privatpersonen, Vereine, Verbände, Inhaber von Nutzungsrechten)
2. Pauschalbetrag für Fahrzeugtyp inkl. Begleichung der Kosten zum Erstellen eines Gestattungsvertrages

Unternehmen, die Einrichtungen wie Bahn-, Telekommunikations-, Gas-, Wasser- und Stromversorgungsanlagen, unterhalten:

Fahrzeug	Benutzung		
	Tag	Monat	Jahr
PKW	8,00 €	15,00 €	155,00 €
LKW / Bus bis 7,5 t	11,00 €	20,00 €	200,00 €
LKW / Bus über 7,5 t	18,00 €	25,00 €	285,00 €

Sonstige:

Fahrzeug	Benutzung		
	Tag	Monat	Jahr
PKW	2,00 €	3,00 €	25,00 €
LKW / Bus bis 7,5 t	7,50 €	10,00 €	100,00 €
LKW / Bus über 7,5 t	10,00 €	15,00 €	150,00 €
nicht motorisierte Gespanne	bis auf Weiteres kostenfrei		

Gestattungen sind nicht steuerbar, daher wird auf o.g. Beträge keine USt. erhoben. Die genannten Preise beziehen sich auf eine Landeswaldoberförsterei des Landesbetriebes Forst Brandenburg. Insgesamt vertreten die Eigentümerinteressen des Landes Brandenburg 14 Landeswaldoberförstereien.

Die Kontaktdaten finden Sie im Internet unter <http://forst.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.196618.de> .

Bei Gestattungen mit größerem Umfang über mehrere Landeswaldoberförstereien hinweg (z.B. Telekom, DB AG u.ä.) wenden Sie sich bitte an den Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebszentrale – Abteilung Landeswaldbewirtschaftung, Heinrich-Mann-Allee 103 Haus 5, 14473 Potsdam.

Imker, Fischerei (keine Freizeitangler), Landwirtschaft und Jäger:

Für Wegebenutzungen dieser Nutzergruppen werden keine Gestattungsentgelte erhoben!